

Bekanntmachung

der Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes sowie Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2/2025 „Badesee Au“, Gemarkung Au; Stadt Illertissen

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2025 „Badesee Au“, Gemarkung Au beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.09.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2025 „Badesee Au“, Gemarkung Au gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf – bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 04.08.2025, den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.07.2025, sowie Begründung in der Fassung vom 29.07.2025 liegen in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025

im Rathaus Illertissen, Stadtbauamt, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus - um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich auch an die Mailadresse: schilling@illertissen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über sie befindet das zuständige Gremium des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

Ohne Einschränkungen können die Unterlagen zur frühzeitigen Auslegung über die Homepage der Stadt Illertissen unter www.illertissen.de/bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Illertissen, 30.09.2025

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

- I. Zum Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in Illertissen: anzuschlagen am 09.10.2025
abzunehmen ab 24.11.2025
abgenommen am.....
- II. Per Email an Amtsblatt für die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.10.2025

**Anlage zur Bekanntmachung vom 30.09.2025
 Bebauungsplan Nr. 2/2025 „Badesee Au“
 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**



Stadt	Illertissen	
Landkreis	Neu-Ulm	
Bebauungsplan	Bebauungsplan Nr. 2/2025	
Maßstab	1:2000	
Bezeichnung	Badesee Au	
Datum	Geltungsbereich vom 04.08.2025	
Planung	Stadtplanung Herr Schilling Tel. 07303-172-32	
Anschrift	Hauptstraße 4, 89257 Illertissen	